

UWE WEGENER
bipolaris
Manie & Depression
Selbsthilfevereinigung
Berlin-Brandenburg e.V.

19.10.2024

AMBULANTE UNTERSTÜTZUNGS- MÖGLICHKEITEN

Was Krankenkasse und Teilhabefachdienst alles finanzieren



2 AGENDA

Einleitung

Medizinische und Therapeutische Angebote

Was sind Behinderung und Teilhabe

Teilhabe am Arbeitsleben

Teilhabe am Wohnen und sozialem Leben

Wer zahlt?

Eingliederungshilfe

3 **bipolaris** Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.

- bipolaris – Manie & Depression Selbsthilfevereinigung Berlin-Brandenburg e.V.
- Menschen mit der Erfahrung schwerer psychischer Krisen, Manien und Depressionen
- Angehörige
- Schwerpunkt: Berlin & Brandenburg
- Gegründet 2008, seit März 2010 eingetragener, gemeinnütziger Verein
- Die meisten der ca. 20 Selbsthilfegruppen in BB sind Mitglied
- Circa 200 persönliche Mitglieder

www.bipolaris.de

4 ZIELE VON BIPOLARIS

Verbesserung der Lebenssituation Bipolar Erfahrener und ihrer Angehörigen durch:

- Gründung und Unterstützung von Selbsthilfegruppen
- Beratung durch & für Betroffene & Angehörige
- Plattform für Erfahrungs- und Informationsaustausch
- Aufklärung / Anti-Stigma-Arbeit
- Interessenvertretung

5

**PSYCHISCHE
KRISEN KÖNNEN
SICH AUF VIELE
LEBENSBEREICHE
AUSWIRKEN**

Gesundheit

Erwerbstätigkeit
/ Ausbildung /
Studium

Finanzen

Partnerschaft

Familie

Wohnen

Gesellschaftliche
Teilhabe

7

MEDIZINISCHE / THERAPEUTISCHE ANGEBOTE



KLINISCHE ANGEBOTE

- Psychiatrische Fachkliniken
- Soteria
- Stationsäquivalente Behandlung
- Tageskliniken
- Reha-Kliniken (größtenteils psychosomatisch)

AMBULANTE MEDIZINISCHE BEHANDLUNG

- **Psychiater:innen**
 - Nervenärzte
 - Psychiater:innen / Fachärzt:innen für Psychiatrie
 - Fachärzt:innen für Psychiatrie und Psychotherapie
 - Dürfen Medikamente verschreiben, Arbeitsunfähigkeit
 - Eher kurze Gespräche, sofern nicht in Psychotherapie
- **Psychiatrische Institutsambulanzen**
- **Hausärzte**
- **(Neurolog:innen)**

10 AMBULANTE PSYCHIATRISCHE PFLEGE

- Spezialisierte Pflege für Menschen mit psychischen Erkrankungen, die zuhause betreut werden können.
- Ziel: Stabilisierung, Krisenbewältigung und Förderung der Selbstständigkeit im Alltag.
- **Leistungen der APP:**
 - Unterstützung bei Alltagsaufgaben (z.B. Haushalt, Medikamenteneinnahme).
 - Krisenintervention und psychosoziale Beratung.
 - Erarbeitung krankheitsangemessener Sicht- und Verhaltensweisen.
 - Koordination mit Ärzten und Therapeuten.
 - Information und Anleitung von An- und Zugehörigen
 - Hilfe bei der Medikamenteneinnahme
- Verordnung durch Fachärzt:in oder Psychotherapeut:in

II AMBULANTE PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

- Psychotherapeut:innen
 - Psycholog:innen mit zusätzlicher, mehrjähriger Therapie-Ausbildung
 - Seit einigen Jahren spezieller Studiengang Psychotherapie
 - Ärzt:innen mit psychotherapeutischer Zusatzqualifikation
- Psycholog:innen ohne zusätzliche Therapie-Ausbildung dürfen nicht therapieren!
- (Heilpraktiker eingeschränkt auf dem Gebiet der Psychotherapie)
 - Ausreichend: Unbedenklichkeitsbescheinigung

12 ZUGANG ZUR PSYCHOTHERAPIE



Psychotherapeutische Sprechstunde

6 * 25 Minuten

Psychotherapeut:innen müssen Zeiten telefonischer Erreichbarkeit haben

Terminvereinbarung auch über Terminservicestellen innerhalb von 1+4 Wochen möglich

Notwendig vor Aufnahme einer Psychotherapie



Psychotherapeutische Akutbehandlung

24 * 25 Minuten

Dringlichkeit aus Psychotherapeutischer Sprechstunde

Terminvereinbarung über Terminservicestellen innerhalb von 2 Wochen möglich

Sonst Termin in Krankenhausambulanz

PSYCHOTHERAPEUTISCHE BEHANDLUNG

- Richtlinientherapien werden von der GKV bezahlt
 - Privatpatienten je nach Vertrag
- Probesitzungen
- Kurzzeit- / Langzeittherapie
- Psychotherapeuten finden
 - Psychotherapeutenkammer
 - Kassenärztliche Vereinigung
 - Verschiedene Psychotherapeutische Gesellschaften
 - www.bipolaris.de/psychotherapeuten-datenbank/

14 PSYCHOTHERAPEUTISCHE ANGEBOTE (RICHTLINIENVERFAHREN)

- Kognitive Verhaltenstherapie
- Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie
- Psychoanalyse
- Systemische Therapie
- Dialektisch-Behaviorale Therapie (DBT) (besonders Borderline, PTBS)
- Eye Movement Desensitization and Reprocessing-Methode (EMDR) – Desensibilisierung und Aufarbeitung durch Augenbewegungen (besonders PTBS, innerhalb eines Richtlinienverfahrens)

15 ANZAHL THERAPEUTISCHER SITZUNGEN

	Analytische Psychotherapie	Systemische Therapie	Tiefenpsychologisch fundierte Psychotherapie	Verhaltenstherapie
Langzeittherapie				
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	160/80	36	60	60
Kinder (Einzel/Gruppe)	70/60	–	70/60	60
Jugendliche (Einzel/Gruppe)	90/60	–	90/60	60
Therapieverlängerung				
Erwachsene (Einzel/Gruppe)	300/150	48	100/80	80
Kinder (Einzel/Gruppe)	150/90	–	150/90	80
Jugendliche (Einzel/Gruppe)	180/90	–	180/90	80

16 WEGE ZUR PSYCHOTHERAPIE

Ratgeber der
Bundespsychotherapeutenkammer

<https://www.bptk.de/ratgeber/wege-zur-psychotherapie/>

19.10.2024



WEITERE THERAPEUTISCHE ANGEBOTE

- **Ergotherapie**
- **Soziotherapie** soll die Patienten befähigen, Therapieoption selbständig und in eigener Verantwortung wahrzunehmen, indem sie diese beispielsweise dazu motiviert und die Einsicht in deren Notwendigkeit fördert.
- Vielzahl von Angeboten, die nicht von den gesetzlichen Krankenkassen bezahlt werden
 - Musiktherapie, Maltherapie, Aufstellungen ...
 - Manches kann hilfreich sein, manches kann gefährlich sein


18

TEILHABE




19 RECHT AUF TEILHABE

Das **Recht auf Teilhabe** ist ein grundlegendes Menschenrecht, das allen Menschen das Recht zusichert, gleichberechtigt und selbstbestimmt am gesellschaftlichen Leben teilzunehmen.



Es ist in verschiedenen internationalen und nationalen Rechtsgrundlagen verankert, wie zum Beispiel der **UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK)** oder den **Sozialgesetzbüchern (SGBs)** in Deutschland.

20 TEILHABE ...

- **an der Gesundheit:** Zugang zu medizinischer Versorgung, Rehabilitation und Unterstützung, um die eigene Gesundheit und das Wohlbefinden zu erhalten oder wiederzuerlangen.
 - **am Bildungswesen:** Zugang zu Bildung, Weiterbildung und lebenslangem Lernen, um persönliche und berufliche Entwicklung zu fördern.
 - **am Wohnen:** Selbstbestimmtes Wohnen in einer angemessenen und unterstützenden Wohnumgebung.
 - **am Arbeitsleben:** Zugang zu Beschäftigung, beruflicher Rehabilitation und Unterstützung bei der Eingliederung in den Arbeitsmarkt.
 - **am sozialen Leben:** Soziale Kontakte, Freizeitaktivitäten und die aktive Teilnahme am kulturellen und gesellschaftlichen Leben.
 - **am öffentlichen Leben:** Teilnahme an politischen, zivilgesellschaftlichen und demokratischen Prozessen, wie Wahlen oder ehrenamtlichem Engagement.
- 

21 MENSCHEN MIT BEHINDERUNG

- Menschen, die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie **in Wechselwirkung** mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können
- Leistungen der Eingliederungshilfe / Teilhabeleistungen erhalten Menschen mit Behinderung bzw. die von Behinderung bedroht sind
- SGB IX „Rehabilitation und Teilhabe behinderter Menschen“ regelt die Leistungen der Eingliederungshilfe

WUNSCH- UND WAHLRECHT

- **SGB IX § 8 Wunsch- und Wahlrecht der Leistungsberechtigten**
- (1) Bei der Entscheidung über die Leistungen und bei der Ausführung der Leistungen zur Teilhabe wird berechtigten Wünschen der Leistungsberechtigten entsprochen. Dabei wird auch auf die persönliche Lebenssituation, das Alter, das Geschlecht, die Familie sowie die religiösen und weltanschaulichen Bedürfnisse der Leistungsberechtigten Rücksicht genommen [...]

23

TEILHABE AM ARBEITSLEBEN



24 UNTERSTÜTZUNG IM BEREICH ARBEIT

- Innerbetrieblich: Schwerbehindertenvertretung, Betriebsrat, Betriebliches Gesundheitsmanagement
- Jobcenter / Agentur für Arbeit: spezielle Reha-Berater:innen
- Inklusionsamt (Schwerbehinderung, Kündigung, spezielle Leistungen)
- Integrationsfachdienste unterstützen Menschen mit Behinderung und ihre Arbeitgeber
- Inklusionsfirmen
- Psychosoziale Träger: Inklusionsfirmen, Arbeitsassistenz

25 ARBEITSERPROBUNG, AUS- UND WEITERBILDUNG

- Berufsförderungswerke (BFW)
 - Umschulung und berufliche Qualifizierung
- Berufliche Trainingszentren (BTZ)
 - Belastungstraining, Wiederherstellung der Arbeitsfähigkeit
- Berufsbildungswerke bieten Ausbildungen in verschiedenen Berufen
- Nachteilsausgleiche in Studium und Ausbildung
- Psychosoziale Träger: Umschulung, Weiterbildung
- Rehabilitationseinrichtungen für psychisch kranke Menschen (RPK)
 - Verzahnung von medizinischer und beruflicher Rehabilitation, bis zu zwei Jahren

26 WEITERES

- Werkstätten für Menschen mit Behinderung (WfbM)
- Beschäftigungstagesstätten

- Leistungsform Budget für Arbeit
- Leistungsform Budget für Ausbildung

27

BERATUNGSMÖGLICHKEITEN IM BEREICH ARBEIT

Jeder Rehabilitationsträger / Kostenträger

Integrationsfachdienste (IFD)

Psychosoziale Kontakt- und Beratungsstellen (KBS)

Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)

Selbsthilfegruppen und -organisationen

Sozialverbände

Studienberatung

Einheitliche Ansprechstellen für Arbeitgeber

28 WEITERE BERATUNGSPROJEKTE IM BEREICH ARBEIT

Netzwerk Arbeit und seelische Gesundheit

Kobra – Berufsberatung für Frauen in Berlin

Raupe und Schmetterling – Frauen in der Lebensmitte e.V.

L.IGA – Lichtenberger Initiative für Gesundheit und Arbeit

Beratungsstelle Blaufeuer

29

TEILHABE AM SOZIALEN LEBEN UND AM WOHNEN



ASSISTENZ IN DER EIGENEN HÄUSLICHKEIT

- ehemals ambulantes Betreutes Wohnen / betreutes Einzelwohnen (BEW)
- Es soll durch qualifizierte Unterstützung von Fachkräften ein selbstbestimmtes Leben in den eigenen vier Wänden ermöglicht werden, zum Beispiel durch:
 - Hilfe bei der Haushaltsführung
 - Begleitung bei Behördengängen, Arztbesuchen
 - Tages-, Freizeit- und Kontaktgestaltung, Tagesstrukturierung
 - Entlastungsgespräche
 - Da Sein
- Alternative kann eine Einzelfallhilfe sein

WEITERE FORMEN BETREUTEN WOHNENS

Angebote für Menschen, die infolge ihrer psychischen Erkrankung oder seelischen Behinderung einen höheren Hilfebedarf haben und einer intensiven persönlichen Betreuung bedürfen

- Betreutes Apartmentwohnen in Apartments mit Bad / Küche / Gemeinschaftsräumen
- Intensivbetreutes Wohnen (IBW) in Wohngemeinschaften
- Therapeutische Wohngemeinschaften (TWG)
- „Besondere Wohnformen“ / Wohnheime
- Therapeutisches Übergangwohnheim
- Seniorenheime / Pflegeheime

Vergabe über bezirkliche Steuerungsgremien, in denen Anbieter und sozialpsychiatrische Dienste sitzen (auch für BEW) im Rahmen der Ziel- und Leistungsplanung

32 SOZIALLEBEN, FREIZEIT, TAGESGESTALTUNG



- Angebote Psychosozialer Träger im Bereich Freizeit und Tagesstrukturierung
- Meist für eigene Klienten
- Gelegentlich geöffnet für andere Träger, Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen oder Allgemeinbevölkerung
- Größtenteils Leistungen der Eingliederungshilfe
- Kaum niedrigschwellige Angebote
- Möglichkeiten über persönliches Budget als Leistung zur Teilhabe am sozialen Leben

33 FAMILIE UND PARTNERSCHAFT

- Einbezug in Therapien
- Systemische Therapie
- Sozialpsychiatrische Dienste
- Angehörigengruppen an Kliniken, z. B. Vivantes Humboldt-Klinikum, Charité
- Selbsthilfegruppen
 - Nur Angehörige
 - Angehörige und Betroffene
 - bipolaris e.V.
 - Angehörige psychisch erkrankter Menschen, Landesverband Berlin e.V.





RECHTLICHE BETREUUNG

- Rechtliche Betreuung nur, wenn andere Hilfen nicht ausreichen
- Verschiedene Aufgabenkreise
 - Gesundheitsfürsorge, Aufenthaltsbestimmung, Post, Finanzen, ...
- Der Betreuer bzw. die Betreuerin hat die Angelegenheiten der betreuten Person so wahrzunehmen, dass diese im Rahmen ihrer Möglichkeiten ihr Leben nach ihren Wünschen gestalten kann
- Abzugrenzen von der sozialen Betreuung bzw. Wohnbetreuung

35

WER ZAHLT?



DIE WICHTIGSTEN ARTEN DER LEISTUNGEN

Leistungen zur Krankenbehandlung (SGB V)

Hilfe zur Pflege (SGB XI und XII)

Hilfe zur Rehabilitation (SGB VI und IX)

Leistungen bei Berufs- und Erwerbsunfähigkeit (SGB III)

Leistungen zur Teilhabe / Eingliederungshilfe (SGB IX)

Sozialhilfe (Notlagen und besondere Lebenslagen SGB XII)

37 WER ZAHLT LEISTUNGEN ZUR TEILHABE

- Rentenversicherung
- Agentur für Arbeit / Jobcenter
- Gesetzliche Unfallversicherung / Unfallkasse
- Krankenkassen (Leistungen nach SGB V)
- Inklusionsamt
- Teilhabefachdienste in Berlin
- **Jeder Rehabilitationsträger ist verpflichtet, einen Antrag entgegenzunehmen und innerhalb von 14 Tagen an den zuständigen Träger weiterzuleiten**

38

EINGLIEDERUNGS- HILFE




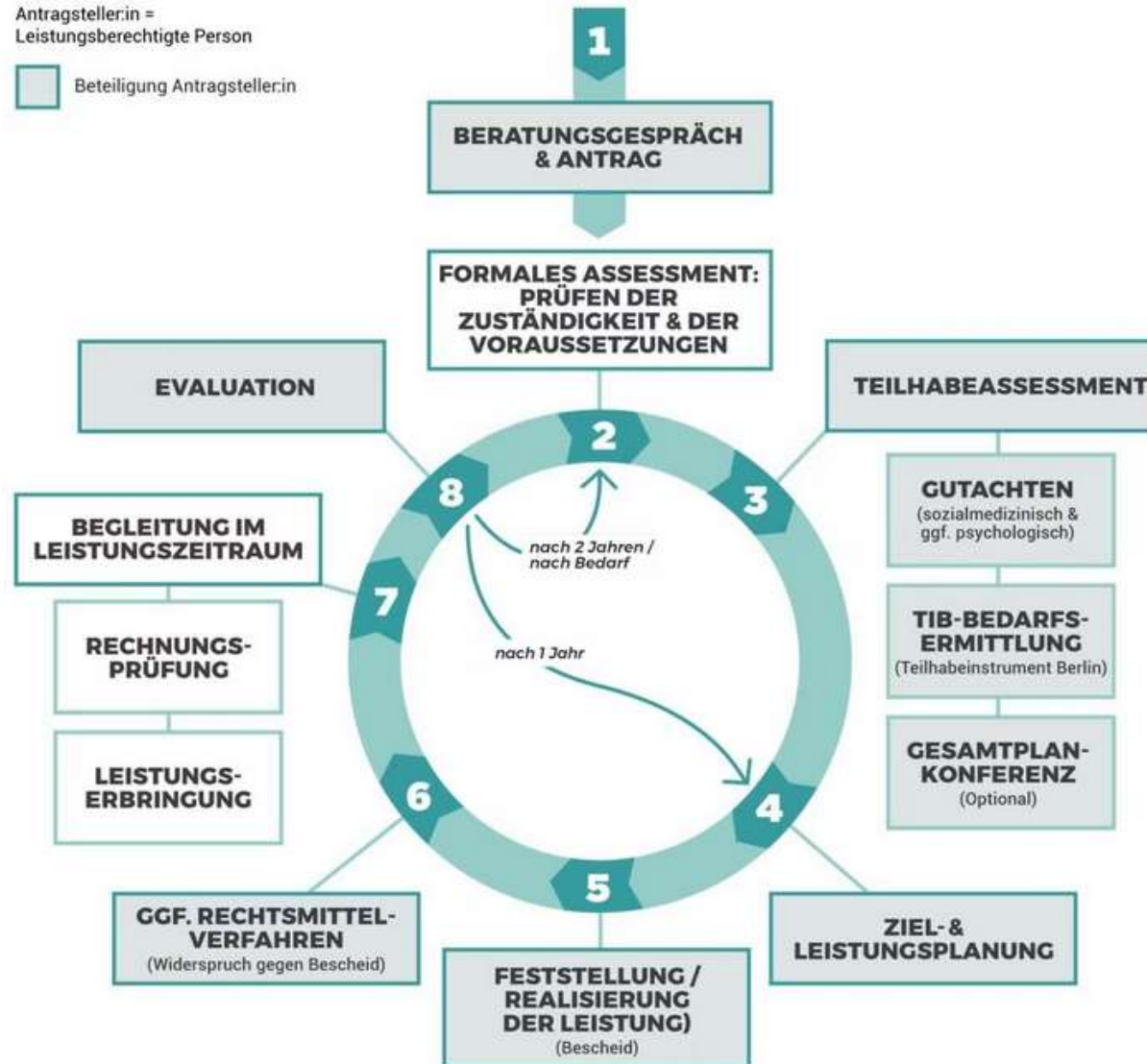
39 EINGLIEDERUNGSHILFE - EINE FORM DER TEILHABELEISTUNG

- Anspruch auf Leistungen der Eingliederungshilfe haben Menschen mit einer Behinderung oder von einer Behinderung bedrohte Menschen, die wesentlich in der Teilhabe an der Gesellschaft eingeschränkt sind.
- Leistungen zur
 - Medizinischen Rehabilitation (nachrangig)
 - Teilhabe am Arbeitsleben
 - Sozialen Teilhabe
 - Hilfen zur Pflege
- In Berlin sind die Teilhabefachdienste zuständig

VOM ANTRAG ZUR LEISTUNG: DAS GESAMTPLANVERFAHREN

Antragsteller:in =
Leistungsberechtigte Person

 Beteiligung Antragsteller:in



4 | BERLINER WEG ZUR EINGLIEDERUNGSHILFE

1. (Beratungsgespräch und) **Antrag beim Teilhabefachdienst**
2. Teilhabefachdienst prüft Zuständigkeit und Voraussetzungen
 - Falls nicht zuständig, dann wird Antrag an den zuständigen Rehabilitationsträger weitergereicht
3. **Ermittlung und Feststellung des Bedarfs**
 - **Gutachten**, z. B. durch sozialpsychiatrischen Dienst / externe Gutachter
 - Teilhabebedarfe und Wünsche werden mit dem **Teilhabeinstrument Berlin (TIB)** erfasst.
 - (evtl. Gesamtplankonferenz, z.B. weil mehrere Kostenträger beteiligt sind)
4. **Ziel- und Leistungsplanung (ZLP)**
 - Was sind die Ziele, und welche Unterstützungsleistung werden dafür gebraucht.
 - Evtl. Einbezug Leistungserbringer
5. Bescheid, **Leistungserbringung**, Evaluation, Neustart mit ZLP oder TIB

DAS PERSÖNLICHE BUDGET

- Eingliederungshilfe auch als trägerübergreifendes Budget
- Bestimmte Betreuungsleistungen selbst organisieren und bezahlen
- Veränderung des klassischen Leistungsdreiecks (Kostenträger – Empfänger – Leistungserbringer)
- Direkte Vereinbarungen mit einem Leistungserbringer
 - Auch über mehrere Sozialgesetzbücher hinweg
- Unabhängige Beratung durch
 - Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB)
 - Selbstbestimmt Leben e.V:

43 AUCH DIE SELBSTHILFE WIRD VON DEN KRANKENKASSEN GEFÖRDERT

aktiv Verantwortung
für das eigene Leben
übernehmen

selbst Maßnahmen
ergreifen, die den
Genesungsprozess
unterstützen

aktiv am eigenen
Wohlbefinden arbeiten

Kontrolle über das
eigene Leben
zurückgewinnen

kein Gegensatz zur
professionellen
Unterstützung /
Behandlung, sondern
Ergänzung

44 DER MARKT & DER LAUF FÜR SEELISCHE GESUNDHEIT 2025



- Umfassender Überblick über Unterstützungsmöglichkeiten an 50 Informationsständen
- Beratungsstellen, Einzelfallhilfe und betreutem Wohnen
- Kliniken, Rehaeinrichtungen, Rentenversicherung, Krisendienst
- Unterstützung in Ausbildung und Beruf, Umschulungsmöglichkeiten, Beschäftigung, Rentenversicherung
- Selbsthilfegruppen
- DER LAUF 1,5 Runden um den Urbanhafen
- Fachveranstaltung zur Selbsthilfe
- **23. Mai 2025** zwischen Vivantes Klinikum am Urban und Urbanhafen in Kreuzberg

45 UNABHÄNGIGE BERATUNG VON UND FÜR BETROFFENE UND ANGEHÖRIGE

- **Beratung von bipolaris für Betroffene und Angehörige**
- Persönlich Montag 16-18 Uhr, telefonisch Donnerstag 16-18 Uhr
- **Anmeldung und Infos: www.bipolaris.de/bipolar-beratung**
- **Angehörige psychisch erkrankter Menschen Landesverband Berlin**
- www.apk-berlin.de/de
- **Ergänzende Unabhängige Teilhabeberatung (EUTB) Neukölln**
- www.gut-beraten.berlin



Manie & Depression
Selbsthilfevereinigung
Berlin-Brandenburg e.V.

- Mitglied werden
- Unsere Arbeit unterstützen
- www.bipolaris.de

bipolaris

Manie & Depression
Selbsthilfevereinigung
Berlin-Brandenburg e.V.

Hilf mit

Psychische Erkrankungen
dürfen kein Tabu sein



MISSION

Auch mit psychischen Krisen kann man ein selbstbestimmtes, sinnerfülltes, zufriedenes Leben führen. bipolaris berät und unterstützt Betroffene und Angehörige im Sinne der Selbsthilfe. Wir geben Vorurteilen keine Chance.



AUFGABEN

Egal ob selbst betroffen oder nicht, in vielen Bereichen können wir deine Hilfe brauchen: Vom Brötchen schmieren oder Infomaterial verteilen über Büroarbeiten oder Unterstützung bei der Buchhaltung bis hin zu Veranstaltungsorganisation, Pressearbeit und Social-Media-Auftritt. Sei dabei!

BENEFIT

- ✓ Nette Menschen
- ✓ Erfolgserlebnisse
- ✓ Einblicke in Selbsthilfe
- ✓ Kostenübernahme
- ✓ Ehrenamtszuschale

www.bipolaris.de
bipolaris@bipolaris.de



FAZIT



- Teilhabe in allen Bereichen ist ein Menschenrecht. Es gilt das Wunsch- und Wahlrecht.
- Es gibt eine Fülle von Leistungen, Kostenträgern und Leistungserbringern
- Besonders vielfältig ist der Bereich Arbeit
- Teilhabe am sozialen Leben / Wohnen noch sehr institutionenorientiert
- Zusätzliche Möglichkeiten durch Budgetformen
- Die Teilhabefachdienste in Berlin haben Werkzeuge zur Bedarfsermittlung
- **Unabhängige Beratung ist wichtig!**

48

Danke

für Ihre Aufmerksamkeit

